



Anhang zur Studienordnung

Kunstgeschichte im globalen Kontext

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Programmtyp: spezialisiert

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum spezialisierten Master-Studienprogramm Kunstgeschichte im globalen Kontext sind überdurchschnittlich gute Studienleistungen in der Studienrichtung Kunstgeschichte, ein aussagekräftiges Motivationsschreiben sowie ein mündliches Interview Voraussetzung. Mit der erforderlichen Studienrichtung, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum spezialisierten Master Major-Studienprogramm Kunstgeschichte im globalen Kontext setzt 60 ECTS Credits an einschlägigen fachlichen Vorkenntnissen aus Inhalten der Kunstgeschichte voraus. Bewerber/innen ohne entsprechende Kenntnisse erhalten Auflagen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Kunstgeschichte im globalen Kontext müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Theorien der Kunstgeschichte im globalen Kontext	sämtliche P-Module und mind. weitere 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	P, WP, W
Räume der Kunstgeschichte im globalen Kontext	mind. 18 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Überfachliche Angebote	mind. 3 ECTS Credits	WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
Abschluss	sämtliche P-Module und mind. weitere 3 ECTS Credits	P, W
	mind. 18 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, geändert am 11. Dezember 2020, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 2. Dezember 2020.



Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
